

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Mikael“ vom 6. April 2019 23:05

Ohne eigenes Auto wird man wohl den öffentlichen Verkehr nutzen müssen. Und WillG hat natürlich Recht damit, dass die Fahrtzeiten **zwischen** den Einsatzsorten Arbeitszeit sind (aber nicht die Fahrten von und zur Stammschule).

Also: Ohne eigenen PKW müssen die Termine dann so gelegt werden, dass sie innerhalb der regulären Arbeitszeit mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind, was dann auch zu einer Reduktion der Anzahl der Termine führen kann. Oder alternativ zu weniger Unterricht. Wenn der Arbeitsgeber das nicht will, muss er wohl einen Dienstwagen zur Verfügung stellen oder das Taxi bezahlen. Das Vorhandensein eines eigenen PKW wird ja wohl kaum im Arbeitsvertrag eines angestellten Lehrer stehen.

Gruß !